

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 29

Artikel: Luzern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir den Primarschulen, den Bezirksschulen und der höhern Lehranstalt eine Richtung geben, die den Bedürfnissen des Lebens und der Zeit entspricht." — Wer die Herren Landammänner Affolter und Wigier kennt, weiß, daß sie die Volksverhältnisse um Rath fragen, und nicht etwa Leute, die kein Volk achten und kein Vaterland besitzen! — Unsere Volksschule muß ihre Hauptwirkung auf den voraussichtlichen Lebensberuf konzentriren. Und welches ist der lebenslängliche voraussichtliche Beruf der Landschulen? — das Landbaugewerbe und das Handwerkergewerbe. Befähigung für den künftigen Landwirth und Handwerker ist der Volksschule Ziel. Suchet die Erreichung dieses Zieles und alles Andere wird Euch schon zugegeben werden! „Gebt der Schule was der Schule, aber auch dem Leben, was des Lebens ist!" —

Luzern. Nachdem die Städte Bern, Chur und Viestal vorangegangen mit der Gründung höherer Mädchenschulen, fühlt nun auch die Stadt Luzern das Bedürfnis, den Mädchen eine bessere und weitergehende Bildung zu verschaffen. Die Erziehungsbehörde hat eine neue Organisation sämtlicher Mädchenschulen der Stadt entworfen und dem Stadtrath von Luzern mitgetheilt. Nach derselben würde die Anstalt 2 Hauptabtheilungen umfassen. a) Die Mädchengemeinschaftschule, b) die höhere Töchterschule. Erstere enthält drei Stufen, jede von zwei Jahresklassen, ist bestimmt für Mädchen vom 6. bis 12. Altersjahre und gibt den gewöhnlichen Primarschulunterricht. Daran schließt sich eine einjährige Wiederholungsschule für diejenigen, welche die höhere Töchterschule nicht besuchen wollen, mit 6 Stunden Wochenunterricht.

Die höhere Töchterschule mit drei Jahreskursen will neben Weiterführung des frühern Unterrichts vorzüglich die Erlernung der französischen Sprache fördern, daß die Schülerinnen darin zur Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck gelangen und der Besuch ausländischer Anstalten nicht mehr nöthig wird. In der dritten Schule soll für künftige Lehrerinnen Unterricht in der Erziehungs- und Unterrichtslehre erteilt werden. Der Unterricht an der höhern Töchterschule wird von zwei Hauptlehrern und einer Lehrerin erteilt.

Margau. Der „Schw. Bote" befürwortet die Wahl des Herrn Schulinspektors Kettiger in Baselland zum Seminardirektor in Bettingen an Platz des jüngst zum Mitglied der Regierung gewählten Herrn Keller. Allerdings könnte sich der Kanton Margau zu dieser Akquisition Glück wünschen und es wäre Herrn Kettiger kaum zu verargen, wenn er den gehässigen Ansprüngen, denen er in letzter Zeit wiederholt ausgesetzt war, das Feld ließe und sich einem Wirkungskreis zuwendete, wo man das Verdienst besser zu würdigen weiß. Indes denken wir ihn über kleinliche Angriffe erhaben und wissen ihn dem Schul- und Armenwesen der Basellandschaft so eng verbunden und nothwendig, daß sein Verlust gewiß ein unerseztlicher wäre, zumal in gegenwärtiger Zeit, wo sonst gar Manches nicht ist, wie es sein sollte — im „Musterstaate."

— Der kantonale Lehrerpensionsverein zählte auf Ende 1855 362 Mitglieder mit 425 Aktien und Fr. 3735 Jahresbeitrag. Das Vermögen des Vereins betrug Fr. 36,862. 84. Pensionsberechtigt waren 114 mit 135 Aktien; auf die einfache Aktie fiel eine Pension von Fr. 29. 80. Zur Hebung der Vereinsfinanzen wird aber sowol der vom Großen Rath bewilligte Zuschuß von Fr. 1000 jährlich aus der Staatskasse, als auch der obligatorisch erklärte Beitritt aller seit 1852 angestellten Lehrer, deren etwa 80 sein mögen, beitragen.

Freiburg. Im Confédéré wird vorgeschlagen: jedes Jahr soll in allen Gemeinde-Anfangsschulen der vierte Theil der ausgezeichnetsten Schüler ausgewählt werden, damit sie auf Kosten der betreffenden Gemeinden an den Sekundar- oder Bezirksschulen unentgeltlichen Unterricht und Unterhalt genießen, ferner der achte Theil der trefflichsten Bezirksschüler, damit sie auf Kosten der betreffenden Kantone an den Kantonschulen, drittens der sechzehnte Theil der trefflichsten Kantonschüler, damit sie auf Kosten der Eidgenossenschaft am Polytechnikum desselben Genusses theilhaft werden. Ausgenommen sind natürlich Alle, die solcher Unterstützung nicht bedürfen.